



Vom Aussterben bedroht oder ein seltener Gast?

Aktuelle Entwicklungen beim Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz aus der Sicht des Bergsports

Nur ganz selten bekommt man ihn zu sehen – den geheimnisvollen großen schwarzen Vogel mit dem roten Schnabel. Mit großem Glück kann man ihn frühmorgens an stillen Bachläufen bei der Jagd nach Fischen, Fröschen oder Insekten oder auch beim majestätischen Flug hoch über der Elbe beobachten. In Sachsen lebt der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) als Zugvogel von März bis Oktober üblicherweise in ausgedehnten Wäldern und zieht sich zum Brüten in hohe Bäume zurück. In der Sächsischen Schweiz nutzt der seltene Verwandte des bekannten Weißstorches mit dem metallisch glänzenden schwarzen Gefieder allerdings auch geeignete Felsnischen als Brutplätze (siehe Abbildung 1).

Der Schwarzstorch ist sehr störungsanfällig am Brutplatz. Fühlt er sich während der Brut dort gestört, gibt er die Brut meist sofort auf. Unter Umständen wird dieser Brutplatz dann auch in den Folgejahren nicht wieder genutzt. Daher werden in Sachsen um bekannte Schwarzstorch-Brutplätze im Wald üblicherweise Horstschatzonen mit einem Radius von 300 m ausgewiesen, in denen die Waldbewirtschaftung von Anfang März bis einschließlich August verboten ist. In direkter Umgebung des Horstes gilt außerdem eine ganzjährige



Abb. 1: Schwarzstorch am Felsen-Brutplatz im Großen Zschand (Foto M. Hörenz)

Hiebsruhe zur Erhaltung des Bestandscharakters in Bezug auf charakteristische Bäume. In der Sächsischen Schweiz werden Kletterfelsen in der Nähe der Brutplätze und deren Zugänge analog von Mitte Februar bis Mitte August temporär gesperrt. Bei der Futtersuche ist der Schwarzstorch hingegen weniger störungsanfällig als am Brutplatz. Regelmäßige Begegnungen mit Schwarzstörchen im Elbsandsteingebirge, wie z.B. bei der Rast an der Elbe, bei der Jagd nach Kleintieren an Polenz oder Körnitzsch oder auch beim Überflug von beliebten Klettergebieten, belegen dies.

Der Schwarzstorch ist in Sachsen weit verbreitet und weist eine stabile Population von 40 bis 60 Brutpaaren (Stand 2007) auf, deren Schwerpunkt in den bergigen Wäldern des Erzgebirges liegt [ArtenSB]. Beim Blick auf die Verteilung der Schwarzstorchreviere in Sachsen in Abbildung 2 fällt auf, dass in den 10 km-Quadranten maximal vier Schwarzstorchpaare in dem angegebenen 4-Jahres-Zeitraum nachgewiesen wurden. Die Reviere des Schwarzstorches sind grob gerechnet mit durchschnittlich 5 km Durchmesser also ziemlich groß und liegen weit auseinander. Zum einen benötigt der Schwarzstorch viel Raum, ungestörte Wälder und nahrungsreiche, saubere Gewässer. Andererseits sind diese großen Revierabstände durch das ausgeprägte Territorialverhalten der Tiere begründet, die ihre Reviere aggressiv gegen Artgenossen verteidigen.

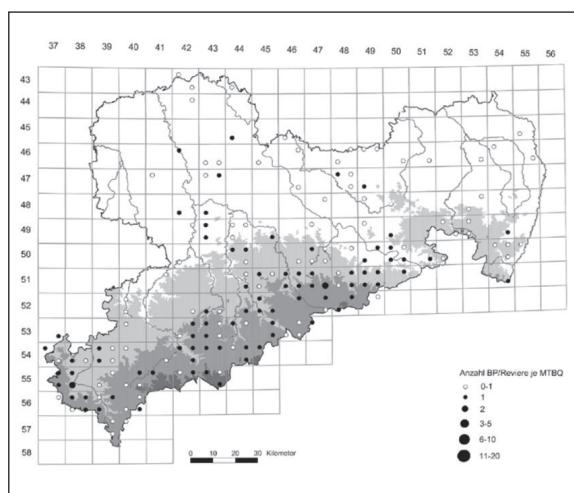


Abb. 2: Verbreitung des Schwarzstorches in Sachsen im Zeitraum 2004-2007 (nach Steffens et al. 2013) [Homann]



Abb. 3: Die durch Kletterer zufällig entdeckte Brut des Schwarzstorches 2023 an einem nicht gesperrten Kletterfelsen im tschechischen Naturreservat „Rechtes Elbtal“. (Fotos V. Sojka)

Optimale Brutplätze, die sich bei Baumbruten hauptsächlich in störungsfreien Altholzbeständen von Eichen, Buchen, Kiefern und Fichten befinden, werden von Schwarzstörchen über viele Jahre kontinuierlich genutzt. An diesen Stellen sind ihre Bruterfolge laut Homann [Homann, M.] auch besonders hoch. Nach Untersuchungen im Frankenwald [Kelle-Dingell] sind die meisten Brutplätze aber nur ein bis drei aufeinander folgende Jahre besetzt. Danach legen die Störche in einem Radius von bis zu drei Kilometern neue Horste an oder beziehen schon aus Vorfahren vorhandene sogenannte „Wechselhorste“. Dieser bei Schwarzstörchen nicht seltene Brutplatzwechsel innerhalb ihres Revieres erschwert in Zusammenhang mit der großen Scheu und der perfekten Tarnung der Tiere jedoch die Erfassung der tatsächlichen Anzahl brütender Schwarzstörche bzw. der ausgeflogenen Jungvögel und auch den Schutz ihrer aktuellen Brut. Dadurch kommt es auch zu hohen Unsicherheiten in den Erfassungsdaten dieser Art. Im Jahr

2024 konnten beispielsweise in der Nationalparkregion Böhmisches Schweiz lediglich drei erfolgreiche Bruten mit insgesamt acht Jungvögeln nachgewiesen werden. Dagegen konnte bei weiteren sieben festgestellten Revierpaaren trotz intensiver Bemühungen der Horstplatz nicht gefunden werden.

Ein Beispiel für einen solchen Brutplatzwechsel ist für das Jahr 2023 z.B. auch aus dem Böhmischem Elbtal bekannt. In den Vorjahren brütete das dortige Schwarzstorchpaar rechtselbisch im Bereich des Rosenkamms. Anfang Juli meldeten deutsche Kletterer dann eine Schwarzstorch-Brut auf der rechten Elbtal-Seite in der Nähe des Wotanskegels, die den Kollegen vom tschechischen Nationalpark bisher nicht bekannt war. Die betreffenden Felsen waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr fürs Klettern gesperrt und der Brutplatz befand sich in der direkten Umgebung und in Sichtweite zu den Kletterrouten (siehe Abb. 3). Dank der Information durch die Kletterer konnte durch die tschechischen Ranger zeitnah eine kleinflächige temporäre Sperrung, die wenige Kletterfelsen umfasste, ausgewiesen werden, so dass die Jungvögel erfolgreich ausfliegen konnten. Das Verhalten der deutschen Kletterer zeugt von hohem Verantwortungsbewusstsein für die Problematik.

Oft kann man den Medien entnehmen, dass der Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz gefährdet wäre oder gar vom Aussterben bedroht sei. Doch wie real ist dieses Szenario? Im Boofen-Bericht der Nationalparkverwaltung von 2020 [Stab] wurde ein ziemlich düsteres Bild der Schwarzstorchentwicklung in der

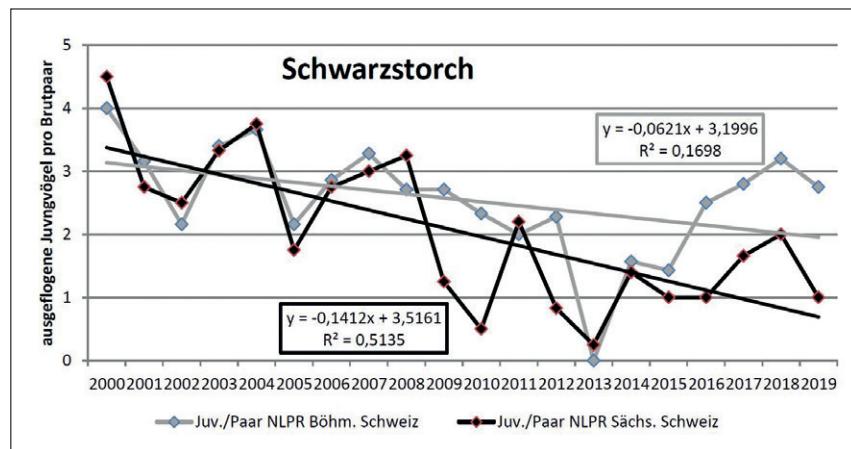


Abb. 4: Langjähriger Trend der Anzahl der ausgeflogenen Schwarzstorch-Jungvögel in der Böhmischen und Sächsischen Schweiz pro Brutpaar, aus Boofenbericht [Stab]

Sächsischen Schweiz gezeichnet, das von Behörden, Politik und Presse bis heute immer wieder als Vorlage genutzt und zitiert wird. Mit einem Vergleich aus der mathematischen Statistik (mit einer Regressionsgeraden) für die Reproduktionsraten in den beiden Nationalparkregionen Sächsische und Böhmischa Schweiz (siehe Abbildung 4; vorherige Seite) sollte 2020 wissenschaftlich verdeutlicht werden, dass die Schwarzstörche im deutschen Teil des Nationalparkes gefährdet seien bzw. es wurde sogar mit der Regressionsgeraden [Stab 2020] das Aussterben der lokalen Population vorhergesagt.

Aus dem Fehlen jeglicher Freiübernachtungsstellen (Boofen) im Nationalpark Böhmischa Schweiz bei sonst gleichen äußereren Gegebenheiten wie Landschaftsbild, Wetter etc. wurde im o.g. Bericht von 2020 weiter geschlussfolgert, dass das Boofen bei uns in der Sächsischen Schweiz der Grund für den schlechteren Trend sein müsste. Auch bei den Wanderfalken wurde beim Vergleich zwischen der deutschen und der tschechischen Seite ein ähnlicher Trend festgestellt. Damit gab es eine Begründung für das temporäre Boofen-Verbot, das im Mai 2022 eingeführt wurde. „Um den deutlichen Rückgang geschützter Arten im Nationalpark aufzuhalten“, galt bis Ende 2025 ein jährliches Boofenverbot im Zeitraum 1. Februar bis 15. Juni. Die Darstellungen und Argumente aus dem Boofenbericht 2020 konnten damals ohne weitergehende Untersuchungen zunächst nicht widerlegt werden.

Daher wurde in der Arbeitsgruppe Boofen der Bergsportverbände in den Jahren 2022/23 eine detaillierte Untersuchung der Schwarzstorchentwicklung in der Sächsischen Schweiz seit 2012 durchgeführt. Das umfasste zum

damaligen Zeitpunkt die letzten 10 Jahre. Die Ergebnisse für die Anzahl der festgestellten Schwarzstorchpaare und die Anzahl der Jungvögel sind inklusive der aktuellen Daten für die Jahre 2023-25 in Abbildung 5 dargestellt – aufgeteilt nach Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet (LSG). Bei der geringen Anzahl von Brutpaaren ist eine statistische Auswertung (noch dazu mit Regressionsgeraden) aus unserer Sicht aufgrund des geringen Stichprobenumfangs von z.B. im Schnitt zwei Brutpaaren im Nationalpark wissenschaftlich unseriös und kann falsche Aussagen liefern. Daher wurde von den Bergsportverbänden eine Einzelfallbetrachtung der Brutreviere in der Sächsischen Schweiz durchgeführt.

In Abbildung 5 wird ersichtlich, dass fast im gesamten betrachteten Zeitraum ab 2012 eine konstante Anzahl von zwei Schwarzstorchpaaren im Nationalparkgebiet zu verzeichnen war. Lediglich in den Jahren 2015 und 2025 wurden ein drittes Paar festgestellt. In den letzten Jahren waren dabei im Nationalpark das Brutrevier in der Ochel und das im Großen Zschand konstant besetzt. Bis 2019 brüteten die Schwarzstörche zudem auch linkselbisch im LSG, ab 2020 war dies nicht mehr der Fall. Bei den ausgeflogenen Jungvögeln fällt auf, dass sowohl die Gesamtanzahl als auch die Werte für die Teilgebiete sehr stark variieren. In den Jahren 2016 bis 2019 gab es einen konstanten Bruterfolg im linkselbischen LSG-Gebiet. Leider ging dieses Brutrevier 2020 höchstwahrscheinlich durch falsche forstliche Maßnahmen verloren. Seitdem hat sich linkselbisch kein Brutpaar wieder angesiedelt. Außerdem wird deutlich, dass es trotz der Anwesenheit von mindestens zwei Brutpaaren in einzelnen Jahren wie 2013, 2022 und 2024 zu einem sehr schlechten

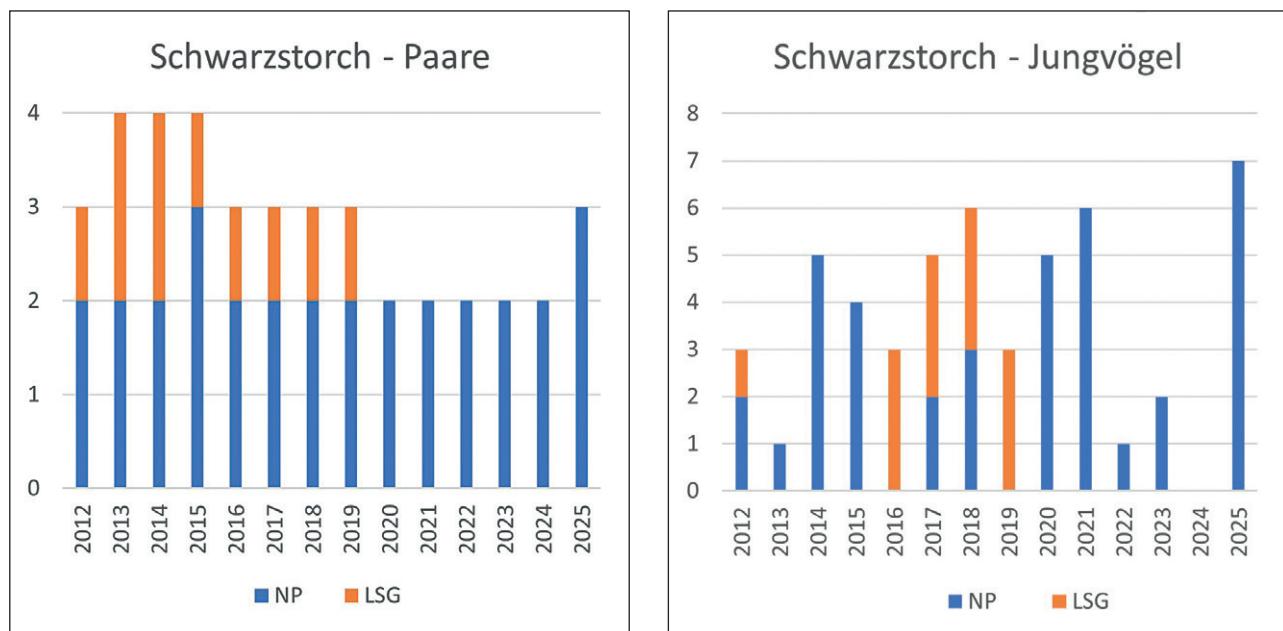


Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der festgestellten Paare und der ausgeflogenen Jungvögel beim Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz mit Unterscheidung zwischen Nationalparkgebiet (NP) und Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Bruterfolg mit weniger als zwei Jungvögeln kommen kann.

Schaut man sich für die Jahre 2022-2024 mit sehr geringem Bruterfolg die Beobachtungen im Detail an, fällt auf, dass nur das Brutpaar in der Ochel überhaupt erfolgreich brütete. Für das Paar im Großen Zschand wurde in den letzten beiden Jahren wiederholt innerartliche Konkurrenz als wahrscheinliche Ursache für den ausbleibenden Bruterfolg festgestellt. Rückblickend lässt sich schlussfolgern, dass wahrscheinlich letztendlich der Waldbrand im Jahr 2022 dafür verantwortlich war. Auf tschechischer Seite kam es im weniger als zwei Kilometer entfernten Brutrevier am Gabrielensteig zu einer starken Verschlechterung des Lebensraumes. Infolge dessen erhöhte sich der innerartliche Druck in Richtung des Brutreviers auf deutscher Seite. Solche Revierkämpfe werden unter Schwarzstörchen mit großer Aggressivität geführt, siehe Abb. 6. Sie können vom Hinausschubsen von Eiern aus dem Nest durch Rivalen bis hin zur Aufgabe der Brut bzw. auch des gesamten Brutplatzes an sich führen, was wiederum zu Verschiebungen von Revieren führen kann. Dieses Jahr scheint sich im Großen Zschand möglicherweise ein neuer stabiler Zustand eingestellt zu haben, der wieder zum Bruterfolg führte. In Zusammenarbeit mit den tschechischen Kollegen kann in den nächsten Jahren sicherlich im Detail erforscht werden, wie sich die Brutreviere im Großen Zschand bzw. im benachbarten tschechischen Teil des Nationalparks infolge des Waldbrandes möglicherweise verschoben haben.

Dass es auch Jahre ohne jegliche erfolgreich ausgeflo- gene Schwarzstorch-Jungtiere geben kann, ist bei nur zwei Brutpaaren und vielfältigen natürlichen und anthropogenen Ursachen für Brutverluste normal. Im Boofenbericht [Stab] der Nationalparkverwaltung von 2020 wurde, noch unter dem damaligen Leiter Ulf Zimmermann, ein Jahr ohne flügge Jungvögel mit Hilfe von Extrapolationsgeraden treffsicher für das Jahr 2024 prognostiziert. Zitat: „*Extrapoliert man den Trend für den Schwarzstorch [über 2019 hinaus], so ist bei Fortsetzung der aktuellen Entwicklung rechnerisch bereits ab 2024 mit einem Totalausfall bei der Jungenaufzucht zu rechnen – der Punkt, ab dem spätestens von einem schnellen Zusammenbruch der lokalen Population ausgegangen werden muss.*“

Erfreulicherweise – oder auch natürlicherweise – ist die apokalyptische Prophezeiung zum Aussterben der Schwarzstörche aus dem Boofenbericht 2020 nun in diesem Jahr 2025 nicht eingetreten. Durch die Neuansiedlung eines Schwarzstorchpaars im Kirnitzschtal gab es im hinteren Teil der Sächsischen Schweiz 2025 sogar zweimal Nachwuchs zu verzeichnen. Mit drei flüggen Jungvögeln im Großen Zschand und vier Jungvögeln im Kirnitzschtal ist damit 2025 wohl ein neuer Höchststand seit 2012 beim Schwarz-



Abb. 6: Innerartliche Konkurrenz bei Schwarzstörchen: Zwei kämpfende Rivalen an einem Horst, aufgenommen mit einer Fotofalle 2012 im Elbsandsteingebirge [NPCZ]

storch-Nachwuchs zu verzeichnen. Der gewählte Brutplatz im Kirnitzschtal, der keine 400 m von der Straße und ca. 200 m vom Wanderweg entfernt ist, zeigt auch die Anpassungsfähigkeit des Schwarzstorchs. Solange die direkte Umgebung des Horstes störungsfrei ist, hat der Schwarzstorch über die Jahre gelernt, mit menschlichen Einflüssen in der weiter entfernten Umgebung des Brutplatzes umzugehen. Ein Beispiel dafür sind z.B. die regelmäßigen Sichtungen von Schwarzstörchen, die vor zehn Jahren in der Nähe der Kletterfelsen Große und Kleine Hunskirche am Papststein ihren Brutplatz hatten. Auch bei der Futtersuche sind solche Adaptionen bekannt, z.B. aus dem Frankenwald [Kelle-Dingel].

Wie läuft nun die Zusammenarbeit zwischen Bergsportverbänden und Nationalparkverwaltung zur Steuerung der Lenkungsmaßnahmen bei solchen neu genutzten Brutplätzen? Im März dieses Jahres informierten uns die Kollegen der Nationalparkverwaltung über den neuen Brutplatz der Schwarzstörche im Kirnitzschtal. Im vertrauensvollen Austausch wurde ein sinnvoller Sperrkreis mit den temporär zu sperrenden Gipfeln festgelegt. Dabei ist es wichtig, den Input von beiden Seiten zu beachten. Die Nationalparkwächter haben jahrelange Detailkenntnisse der Vögel und verschiedener Brutplätze. Diese Informationen werden ergänzt durch wichtigen Input der Kletterer zur Frequentierung der jeweiligen Felsen, zu möglichen Zustiegen, Lagerplätzen und Abseilstrecken. Schließlich unterstützen Kletterer gegebenenfalls die Wächter bei der Sperrung im Gelände bzw. bei der Installation von Hinweisschildern an den Felsen.

In Bezug auf den Schwarzstorch gibt es aktuell im Nationalpark Sächsische Schweiz aus Sicht des Bergsports jedoch auch einen Zielkonflikt zwischen dem Prozessschutz und den grundlegenden Brutbedürfnissen dieser Art. In den letzten Jahren ist ein Großteil der Fichtenbestände im Nationalpark einer Borkenkäferkalamität zum Opfer gefallen,

und es haben sich dadurch sehr großräumige lichte Flächen gebildet, die keinerlei Sichtschutz mehr ermöglichen. Das schränkt den Lebensraum für den Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz großflächig ein. Wie eine Untersuchung im Frankenwald [Kelle-Dingel] zeigt, gingen dort durch Borkenkäferbefall und Sturmschäden 10 von 12 Brutplätzen der Schwarzstörche durch die Fichtenproblematik in wenigen Jahren verloren. Unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“ wird das großflächige Absterben von Waldgebieten in deutschen Nationalparks als natürliche Entwicklung angesehen. Auf den Prozessschutzflächen soll in diese Entwicklung nicht eingegriffen werden.

Obwohl in deutschen Nationalparks gemäß Bundesnaturschutzgesetz lediglich 50,1 % Prozessschutzfläche gesetzlich vorgeschrieben sind, ist diese im Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark Sächsische Schweiz nach wie vor mit einer Zielgröße von 75 % taxiert – der Wunschvorstellung des internationalen Nationalpark-Vereins IUCN. Warum in Zeiten des sich verstärkenden Klimawandels diese mögliche Differenz von ca. 25 % der Nationalparkfläche nicht für sinnvolle Maßnahmen wie z.B. Brandschutzmaßnahmen und einen natürlichen Waldumbau genutzt wird, sollte auf politischer Ebene dringend thematisiert werden.

Zurück zum Schwarzstorch: Durch das großflächige Fichtensterben im Nationalpark geht dem am Brutplatz äußerst störungsempfindlichen Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz eine wesentliche Lebensgrundlage – nämlich der Sichtschutz in der direkten Umgebung des Horstes – verloren. Somit kann es zum Ausweichen auf andere Gebiete und dort wiederum zu erhöhtem Druck durch innerartliche Konkurrenz kommen. Diese räumliche Neuordnung kann, bis sich ein neuer Gleichgewichtszustand eingestellt hat, negative Auswirkungen auf den Bruterfolg haben und einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zurück zur Ausgangsfrage: Ist der Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz nun vom Aussterben bedroht oder doch eher ein seltener Gast? Wenn man die Abwesenheit der Schwarzstörche im Winter mit in Betracht zieht, ist die Antwort klar: ein seltener Gast. Die Schwarzstörche weisen in der Sächsischen Schweiz in den letzten knapp 15 Jahren einen sehr kleinen, aber stabilen Bestand von zwei bis maximal vier Brutpaaren auf. Dieser ist weder gefährdet noch vom Aussterben bedroht. Durch die räumliche Nähe zu Brutrevieren in der Böhmischem Schweiz kommt es zum Austausch und zu Interaktion mit dem dortigen größeren Bestand. Starke Schwankungen in den Fortpflanzungszahlen bis hin zu einzelnen Jahren ganz ohne Nachwuchs können in der Sächsischen Schweiz bei der niedrigen einstelligen Anzahl an Brutpaaren dabei ganz natürlich vorkommen. Eine bloße statistische Auswertung der Schwarzstorchkennzahlen ohne detaillierte Betrachtung der Randbedingungen der einzelnen Brutreviere erscheint aus

Sicht der Bergsportverbände aufgrund des niedrigen Stichprobenumfangs wissenschaftlich zweifelhaft und kann zu dem falsche Interpretationen liefern.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt und detaillierten Absprachen zu Sperrungsmaßnahmen sind unbeabsichtigte menschliche Störungen – egal ob durch forstliche Arbeiten oder Wanderer bzw. Kletterer – auch zukünftig nicht zu 100 % auszuschließen. Schon deshalb, weil die Lokalisation der Horste sehr schwierig ist. Dazu kommen vielfältige natürliche Feinde wie Marder, Uhu und Habicht und die ausgeprägte innerartliche Konkurrenz, die an Brutplätzen in der Sächsischen und Böhmischem Schweiz nachgewiesen wurden. Auch das Wetter hat einen entscheidenden Einfluss auf den Bruterfolg: Im äußerst verregneten Frühjahr 2013 ist lediglich ein Jungtier in der gesamten Sächsischen und Böhmischem Schweiz flügge geworden. All diese Faktoren können zu Veränderungen bei den Brutplätzen und starken Schwankungen beim Bruterfolg führen. Ein möglicher direkter Zusammenhang der Entwicklung der Schwarzstorchzahlen mit dem Boofen kann hingegen nahezu ausgeschlossen werden, da sich die in den letzten Jahren genutzten Brutplätze in der Ochel und im Großen Zschand mehr als 3 km von den nächsten offiziell genehmigten Freiübernachtungsstellen entfernt befinden.

Die temporären Sperrungen von Kletterfelsen und deren Zugängen sind langjährig etabliert, sehr erfolgreich und von hoher Akzeptanz gekennzeichnet. Darüber hinausgehende verstärkte regulatorische Eingriffe in der Besucherlenkung sind aus Sicht der Bergsportverbände für den Schwarzstorch in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz, aus den oben beschriebenen Beispielen folgernd, weder notwendig noch zielführend.

Auch möchten wir uns dafür einsetzen, dass zukünftig mehr Transparenz beim Thema Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz einzieht. Die hervorragende jährliche Dokumentation der tschechischen Kollegen kann dabei als Vorlage dienen. Das fördert aus unserer Sicht die Akzeptanz von notwendigen, gemeinsam abgestimmten Einschränkungen zum Schutz dieser Tierart.

**Lutz Zybell,
DAV-Landesverband Sachsen**

Literatur:

- [Stab] Sabine Stab: Bericht Freiübernachten 2020 – Aus- und Bewerung der Zählungen zu Freiübernachtungen im Nationalpark Sächsische Schweiz von 2017-2019. Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, März 2021.
- [Homann] Michael Homann: Der scheue schwarze Vogel. Bericht des Staatsbetriebes Sachsenforst. https://www.sbs.sachsen.de/download/Der_scheue_schwarze_Vogel_bf.pdf
- [Kelle-Dingel] Michael Mößnang & Cordula Kelle-Dingel: Der schwarze Storch im Frankenwald. LWF Aktuell 4/2017, S. 52-55.
- [ArtenSB] Artensteckbrief Schwarzstorch für den Freistaat Sachsen. https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=208&BL=20012.
- [NPCZ] Zpravodaj ornitologického klubu při labských pískovcích. Nationalparkverwaltung Böhmischem Schweiz. Ausgabe 16, 2020.



Abschluss der Verhandlungen zur Neuregelung des Boofens ab 2026

Seit 2021 beraten wir als **AG Boofen** der drei hier tätigen Bergsportverbände (Sächsischer Bergsteigerbund, Sektion Dresden des DAV und Akademische Sektion Dresden des DAV) und des **Landesverbandes Sachsen des DAV** als deren Dachverband mit Naturschutzbehörden und -verbänden über den rechtlichen und praktischen Umgang mit dem Boofen im Nationalpark Sächsische Schweiz.

Seit 2022 gibt es zu diesem Zweck die **Projektgruppe (PG) Boofen/Freiberüberschlafen**. In diesem Gesprächs- und Arbeitskreis sind als Behörden die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV) und die Landesdirektion Sachsen (LDS) vertreten. Als Naturschutzverbände nehmen der Landesverband Sachsen des BUND, der Landesverein Sächsischer Heimatschutz (LVSH) und der Landesverband Sachsen des NABU teil.

Die aktuelle Regelung einer temporären Sperrung aller Boofen jährlich vom 1. Februar bis 15. Juni läuft dieses Jahr aus. Sie war zusammen mit zwei weiteren Maßnahmen (personelle Aufstockung der Nationalparkwacht und bessere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Boofen) im Mai 2022 in Kraft getreten. Die drei Maßnahmen waren bewusst als Übergangsregelung definiert, um in der Zwischenzeit eine geeignete Lösung zu finden. Mehr zum Hintergrund ist in unseren Berichten der vergangenen vier Jahre in den vorherigen Ausgaben dieser Hefte nachzulesen.

Nachdem es 2024 nur eine einzige Beratung der Projektgruppe gab, ging es erst ein knappes Jahr später im Februar 2025 mit dem nächsten Treffen weiter. Grund waren mehrere Personalwechsel bei der NLPFV.

Von Februar bis Juni 2025 traf sich die PG dann ganze sieben Mal. Das war nötig, da wir den gemeinsamen Bericht zur Evaluierung der aktuellen Maßnahmen an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) anfertigen mussten. Mehr als einen Gliederungsentwurf, den die AG Boofen unter Mitwirkung des BUND im Sommer 2024 erstellt hatte, gab es Anfang des Jahres nicht.

Damit der Bericht bei der Entscheidung des SMUL über die neue Regelung ab 2026 berücksichtigt werden konnte, musste er im Sommer 2025 vorliegen. Die Abgabefrist war zunächst Anfang Juni und wurde bis Ende Juli verlängert. Schließlich haben wir am 31.7. zunächst einen Kurzbericht eingereicht. Dieser beschränkt sich auf die Ziele und Evalu-



Im Gleitmannsloch im Kleinen Zschand befindet sich eine der genehmigten Boofen.

ierungskriterien, die Daten und Beobachtungen im Evaluierungszeitraum, die möglichen Maßnahmen ab 2026 inklusive Votum der PG-Mitglieder und Empfehlungen an das Umweltministerium.

Der Langbericht wurde am 15. Oktober 2025 vorgelegt. Zusätzlich zur Kurzfassung sind dort Hintergründe zum Nationalpark, zum Boofen, zur Rechtslage und zur Störung der Natur durch den Menschen generell enthalten. Im Anhang außerdem die Ergebnisse zum Brutgeschehen bei den drei Großvogelarten Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch, mit deren Schutz die Einführung der temporären Sperrung ab dem Jahr 2022 hauptsächlich begründet wurde. **Die PG konnte sich darauf einigen, dass im Evaluierungszeitraum kein Zusammenhang zwischen den Boofensperungen und der Entwicklung des Brutgeschehens dieser Großvogelarten feststellbar war.** – Allerdings besteht nach wie vor Uneinigkeit bei der Auswertung und Interpretation der Daten. Diese wird daher nicht gemeinsam, sondern getrennt durch NLPFV und AG Boofen dargestellt.

Die PG hatte für das Boofen im Nationalpark die folgenden übergeordneten Ziele erarbeitet:

- Erhalt des Boofens für den Klettersport in praktikabler Form
- Rückführung der Auswirkungen des Boofens auf ein naturverträgliches Maß.

Für „naturverträglich“ wurden dabei die folgenden Zielstellungen konkretisiert:

- keine Freiberüberschlafen an nicht zugelassenen Stellen
- Beschränkung der Ausnahmeregelung für das Boofen im Nationalpark auf den Klettersport